

Schüleraufnahmebogen

Jahrgangsstufe:	Grund- und Oberschule Oldendorf
Schuljahr:	Schulstraße 2
Aufnahmedatum:	21726 Oldendorf

*Dieser Aufnahmebogen enthält personenbezogene Daten der Schülerinnen und Schüler und der Erziehungsberechtigten, die gemäß § 31 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) erhoben werden. Bei denen mit * gekennzeichneten Angaben handelt es sich um freiwillige Angaben. Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung dieser Daten erfolgen auf freiwilliger Basis. Sie können Ihr Einverständnis ohne nachteilige Folgen verweigern bzw. jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Weitere Informationen zu der Art der Datenverarbeitung, Ihren rechtlichen Möglichkeiten und den Kontaktdaten der zuständigen Aufsichtsbehörde erhalten Sie auch auf der Homepage der Niedersächsischen Landesschulbehörde.*

Angaben zur Schülerin / zum Schüler

Name:	Vorname: ☐ weiblich ☐ männlich ☐ divers
Geburtsdatum:	Geburtsort:
Staatsangehörigkeit:	Konfession*:
Muttersprache:	weitere Sprachen:
Straße:	PLZ, Ort:
Telefon:	Bus-/Fahrschüler*in: ☐ ja → Antrag stellen (www.landkreis-stade.de/Schülerbeförderung) ☐ nein
Geschwister (Alter, Geschlecht): (z. B. 4 m, 7 w, 9 m)	
Liegen für den Schulbereich bedeutsame Erkrankungen, Behinderungen, Allergien vor?	☐ ja ☐ nein Wenn ja, welche?
Vorname und Name der Mutter:	
Vorname und Name des Vaters:	
Kindergarten (von – bis):	Zuletzt besuchter Kindergarten (Name, Ort):
Einschulung in die Grundschule (Jahr):	Zuletzt besuchte Schule (Name, Ort):
Französischunterricht an alter Schule:	☐ ja ☐ nein

bitte wenden →

Mail-Adressen der Eltern Bitte mindestens eine (bei getrenntlebenden Eltern beide) Mail-Adresse/n angeben, da die Schulpост per Mail verschickt wird. Bitte in Druckbuchstaben angeben: E-Mail Mutter: E-Mail Vater:
Handy-Nummern der Eltern: Telefon Mutter mobil: _____ Telefon Mutter ggf. dienstlich: _____ Telefon Vater mobil: _____ Telefon Vater ggf. dienstlich: _____
Ggf. weitere Telefonnummern: Weitere Personen (Name, Telefonnummer): _____ _____
Masernschutzgesetz gemäß § 20 IfSG Zweifache Masernschutzimpfung liegt vor: ☐ ja ☐ nein Vorlage Impfausweis am: _____ Vorlage ärztliche Bescheinigung am: _____
Schulbuchausleihe alle Jahrgänge (außer Schulanfänger:innen): ☐ ja → Anmeldung eigenständig bei: stephanie.dombrowe@gobsoldendorf.de ☐ nein für die Schulanfänger:innen: Informationen hierzu werden am ersten Elternabend bekannt gegeben.

Bitte legen Sie zur Anmeldung folgende Unterlagen vor:

- ➔ **Kopie der Geburtsurkunde Ihres Kindes**
- ➔ **(bei Zuzug) die Anmeldebestätigung der Samtgemeinde**
- ➔ **Impfausweis**

Ort, Datum

Unterschrift des/der Sorgeberechtigten

(bei gemeinsamer Sorgeberechtigung sind die Unterschriften beider Elternteile erforderlich)

Erklärung zur Sorgeberechtigung

	Mutter	Vater
Familien- und Vorname:		
Staatsangehörigkeit:		
Anschrift: (falls abweichend von oben)		
Telefon-Nrn. (Festnetz): (falls abweichend von oben)		
Sorgeberechtigt:	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein
Angaben zur Sorgeberechtigung In der Regel üben die Erziehungsberechtigten die gemeinsame Sorge aus. Gleiches gilt in den Fällen, in denen nicht miteinander verheiratete Eltern in öffentlich beurkundeten Sorgeerklärungen nach §§ 1626 a, 1626 d BGB erklärt haben, dass sie die Sorge gemeinsam übernehmen wollen. Im Falle einer Trennung oder Scheidung wird die Personensorge grundsätzlich weiter von beiden Eltern gemeinsam ausgeübt. Die alleinige elterliche Sorge ist bei geschiedenen oder getrennten Eltern durch die familiengerichtliche Entscheidung nachzuweisen. Bei Müttern nichtehelicher Kinder kann dieser Nachweis durch ein sog. Negativattest des Jugendamtes erfolgen, in dem das Jugendamt das Nichtvorliegen einer gemeinsamen Sorgeerklärung bestätigt.		
Bei unverheirateten Partnern mit gemeinsamen Kindern (§ 1626a, b BGB): Liegt ein gemeinsames Sorgerecht vor? ☐ ja ☐ nein Nachweis des alleinigen Sorgerechts: Gerichtsurteil vom: Einsicht erhalten am: Negativattest des Jugendamtes vom:		
Bei Lebensgemeinschaften: Hat der Vater/ die Mutter eine Sorgerechtserklärung abgegeben: ☐ ja (Bitte Nachweis erbringen) ☐ nein		
Bei getrenntlebenden Sorgeberechtigten: Haben Sie das alleinige Sorgerecht? ☐ ja ☐ nein Nachweis des alleinigen Sorgerechts: Gerichtsurteil vom: Einsicht erhalten am: Negativattest des Jugendamtes vom:		

bitte wenden →

Vollmacht

(nur bei getrenntlebenden oder geschiedenen Eltern, die das gemeinsame Sorgerecht ausüben)

- das Ausfüllen der Vollmacht ist freigestellt -

Hiermit bevollmächtige ich Frau/Herrn _____
(Name der Mutter oder des Vaters bei der/dem die Schülerin/der Schüler lebt)

die Interessen meiner Tochter / meines Sohnes _____
(Name der Schülerin/des Schülers)

in allen schulischen Angelegenheiten gegenüber der zu besuchenden Schule und der Schulbehörde zu vertreten.

Die Vollmacht gilt bis zu ihrem schriftlichen Widerruf.

Ort, Datum

Unterschrift des sorgeberechtigten Elternteils, bei dem die Schülerin/der Schüler nicht lebt

Zusätzlich mit Vollmacht erziehungsberechtigt ist:

Name, Vorname

Anschrift

Telefon / Handy

Einwilligungserklärungen

Einwilligung zur Weitergabe einer Klassenliste / Telefonkette

Zu jedem Schuljahresbeginn erstellen wir für jede Klasse und für die Kurse eine Liste mit Telefonnummern, die in dringenden organisatorischen Fällen (z.B. kurzfristiger Stundenausfall) als Telefonkette verwendet wird. Die Liste wird an alle Schüler/Eltern einer Klasse oder eines Kurses verteilt.

Am Ende eines Schuljahres werden alle Listen vernichtet und im darauffolgenden Schuljahr neu erstellt. Die verzeichneten Rufnummern übernehmen wir aus der Schuldatei, sofern Sie uns nicht eine gesonderte Rufnummer mitteilen.

Dazu benötigen wir Ihr Einverständnis und bitten daher um Ihre Einwilligung. Diese Einwilligung kann jederzeit von Ihnen mündlich oder schriftlich widerrufen werden.

Die/der Personensorgeberechtigte/n ist/sind damit

☐ einverstanden.

☐ nicht einverstanden.

Einwilligung zur Erstellung von Klassen- und Porträtfotos

Die Grund- und Oberschule Oldendorf sorgt dafür, dass alle zwei Jahre Einzel- und Klassenfotos der Schüler/innen erstellt werden. Dazu wird ein Fotograf beauftragt, dem keine Daten Ihres Kindes (Name oder Anschrift) übermittelt werden.

Ihr Kind wird nur dann fotografiert, wenn Sie dazu schriftlich Ihr Einverständnis erklären. Das Einverständnis ist keine Kaufverpflichtung, sondern nur die Voraussetzung für das Erstellen der Fotos.

Diese Einwilligung kann jederzeit von Ihnen mündlich oder schriftlich widerrufen werden.

Die/der Personensorgeberechtigte/n ist/sind damit

☐ einverstanden.

☐ nicht einverstanden.

Einwilligung zur Darstellung von Bildern auf der Schulhomepage und weiteren schuleigenen Medien

Wir möchten auf der schuleigenen Homepage und in weiteren schuleigenen Medien (Schulchronik, Aushänge und Ausstellungen innerhalb des Schulgebäudes) gerne Fotos von den Aktivitäten unserer Schule (insbesondere Tage der offenen Tür, Schulfeste, Ausflüge, Projektwoche, Schüleraustausch etc.) einstellen, um unseren Internetauftritt mit Leben zu füllen.

Aus diesem Grunde möchten wir Sie als Erziehungsberechtigter/Erziehungsberechtigte um Ihre Einwilligung dazu bitten, Fotos, auf denen Ihr Kind zu sehen ist, auf unserer Homepage veröffentlichen zu dürfen. Die Fotos würden höchstens mit dem Vornamen Ihres Kindes (ohne Nachnamen) eingestellt werden.

Diese Einwilligungen sind freiwillig, sie können jederzeit widerrufen werden.

Sollten Sie nicht einwilligen, entstehen Ihnen, bzw. Ihrem Kind keine Nachteile.

Da die Internetseite frei erreichbar ist, können wir nicht garantieren, dass die eingestellten Fotos nicht von Dritten kopiert und/oder weitergegeben werden. Eine Weitergabe an Dritte durch unsere Schule erfolgt aber nicht ohne Ihre gesonderte Zustimmung.

Die / der Personensorgeberechtigte/n ist/sind

☐ einverstanden.

☐ nicht einverstanden.

Einwilligung zur Darstellung von Bildern in der Presse

Anlässlich einzelner Veranstaltungen (z.B. Projekttag, Tage der offenen Tür, Schulfeste, Schüleraustausch etc.) kann es vorkommen, dass die lokale Presse an uns herantritt oder wir sie einladen, um darüber zu berichten.

Damit auch Ihr Kind auf so einem Foto in der Zeitung abgebildet werden darf, ist Ihre Einwilligung als Erziehungsberechtigter/Erziehungsberechtigte notwendig. Die Erteilung der Einwilligung ist freiwillig. Sie haben keinerlei Nachteile dadurch, wenn Sie die Einwilligung nicht erklären und können eine bereits erteilte Einwilligung für die Zukunft widerrufen. Die Fotos würden in der örtlichen Presse höchstens mit dem Vornamen veröffentlicht werden.

Die / der Personensorgeberechtigte/n ist/sind

☐ einverstanden.

☐ nicht einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Sorgeberechtigten

(bei gemeinsamer Sorgeberechtigung sind die Unterschriften beider Elternteile erforderlich)

Verbot des Mitbringens von Waffen, Munition und vergleichbaren Gegenständen sowie von Chemikalien in Schulen



RdErl. d. MK v. 27. 10. 2021 — 36.3-81 704/03 — VORIS 22410 —

Bezug RdErl. v. 6. 8. 2014 (Nds. MBl. S. 543, SVBl. S. 458), geändert durch RdErl. v. 26. 7. 2019 (Nds. MBl. S. 1158, SVBl. S. 518) – VORIS 22410 –

1. Es wird untersagt, Waffen i. S. des WaffG in der jeweils geltenden Fassung mit in die Schule, auf das Schulgelände oder zu Schulveranstaltungen zu bringen oder bei sich zu führen. Dazu gehören die im WaffG als verboten bezeichneten Gegenstände (insbesondere die sog. Butterflymesser, Faustmesser, Springmesser, Fallmesser, Stahlruten, Totschläger, Schlagringe) sowie die Gegenstände, für die nach dem WaffG ein Verbot des Führens besteht (Einhandmesser und feststehende Messer mit einer Klingenlänge von mehr als 12 cm usw.) sowie Schusswaffen.
2. Das Verbot erstreckt sich auch auf gleichgestellte Gegenstände (z.B. Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen), Gassprühgeräte, Hieb- und Stoßwaffen sowie waffenähnliche Gegenstände wie Schlachter-, Küchen- oder Taschenmesser, Pfeffersprays und Laserpointer.
3. Verboten sind auch Waffen, mit denen der Umgang ganz oder teilweise von der Erlaubnispflicht oder von einem Verbot ausgenommen ist oder die vom Anwendungsbereich des WaffG ganz oder teilweise ausgenommen sind (z.B. Soft-Air-Waffen mit einer Bewegungsenergie der Geschosse bis zu 0,5 Joule oder Spielzeugwaffen). Untersagt wird auch das Mitbringen oder Beisichführen von Nachbildungen von Waffen, die aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes mit Waffen i. S. des WaffG verwechselt werden können.
4. Das Verbot gilt auch für volljährige Schülerinnen und Schüler, die entweder im Besitz einer Erlaubnis zum Führen von Waffen sind (Waffenschein und kleiner Waffenschein) oder erlaubnisfreie Waffen erwerben dürfen.
5. Untersagt wird außerdem das Mitbringen und Beisichführen von Munition jeder Art, von Feuerwerkskörpern, von Schwarzpulver sowie von Chemikalien, die geeignet sind, Menschen zu verletzen oder für explosive Verbindungen verwendet zu werden.
6. Die Schulleitung kann in Einzelfällen Ausnahmen zulassen, z.B. für Sport- oder Theaterveranstaltungen, im Hauswirtschaftsunterricht oder während Schulveranstaltungen mit Essenverkauf.
7. Alle Schülerinnen und Schüler sind jeweils zu Beginn eines Schuljahres über den Inhalt dieses RdErl. zu belehren. Dabei ist auf die altersbedingten speziellen Gefährdungen besonders einzugehen. Es ist ferner darauf hinzuweisen, dass ein Verstoß gegen das Mitbringen der nach diesem RdErl. verbotenen Gegenständen ein Erziehungsmittel oder eine Ordnungsmaßnahme zur Folge haben kann.
8. Ein Abdruck dieses RdErl. ist jeweils bei der Aufnahme einer Schülerin oder eines Schülers in eine Schule (in der Regel erster und fünfter Schuljahrgang sowie beim Eintritt in berufsbildende Schulen) den Erziehungsberechtigten zur Kenntnis zu geben.
9. Dieser RdErl. tritt am 1. 1. 2022 in Kraft und mit Ablauf des 31. 12. 2027 außer Kraft. Der Bezugserrlass tritt mit Ablauf des 31. 12. 2021 außer Kraft.

Ich habe den Erhalt des Erlasses zur Kenntnis genommen und werde dafür sorgen, dass mein Sohn/meine Tochter sich an diesen Erlass hält. Mir ist bekannt, dass bei Zuwiderhandlung sowohl schuldisziplinarische als auch polizeiliche Maßnahmen eingeleitet werden können.

Name des Kindes: _____

Ort, Datum Unterschrift des/der Sorgeberechtigten
(bei gemeinsamer Sorgeberechtigung sind die Unterschriften beider Elternteile erforderlich)